



**Wüstenrot Bausparkasse AG
Servicecenter**

71630 Ludwigsburg

Vertragsnummer / Kontonummer

1. Antragsteller Titel/Vorname/Name	
2. Antragsteller Titel/Vorname/Name	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	Wohnort

Im Falle des Todes eines von uns sollen dessen Rechte aus diesem Vertrag/Konto (bei Bausparverträgen auch die Ansprüche auf Auszahlung der Wohnungsbauprämien) sowie der Versicherungssumme, falls sie nach Abschluss einer Risikolebensversicherung fällig werden sollte – auf den anderen übergehen.

Die nachfolgend abgedruckten Bedingungen sind Bestandteil dieses Antrags.

Datum	Unterschrift und Stempel des Fachmanns vor Ort Ich bestätige die Unterschrift der Vertragsinhaber
- Unterschrift - 1. Antragsteller	
- Unterschrift - 2. Antragsteller	

Bedingungen der gegenseitigen Begünstigung

1. Im Falle des Todes eines der Antragsteller gehen die ihm aus dem Vertrag/Konto zustehenden Rechte – auch seine Ansprüche auf Auszahlung der Wohnungsbauprämien sowie der Versicherungssumme, falls sie nach Abschluss einer Risikolebensversicherung fällig werden sollte – auf den Begünstigten über.

2. Der Erwerb der Rechte aus dem Vertrag/Konto im Todesfall des Antragstellers stellt eine Zuwendung an den Begünstigten dar. Die Rechtswirksamkeit der Zuwendung (z. B. Schenkung) setzt ein Angebot des Antragstellers und die Annahme dieses Angebots durch den Begünstigten voraus. Der Antragsteller hat mit dem Begünstigten eine entsprechende Zuwendungsvereinbarung getroffen.

3. Der Begünstigte erwirbt die Rechte aus dem Vertrag/Konto unmittelbar, so dass sie nicht zum Nachlass des Verstorbenen gehören. Der Begünstigte ist berechtigt, anstelle des Verstorbenen in den Vertrag/das Konto als Vertragspartner der Wüstenrot Bausparkasse AG mit allen Rechten und Pflichten einzutreten.

4. Die Begünstigung ist durch Erklärung gegenüber der Wüstenrot Bausparkasse AG jederzeit widerruflich. Das Recht des Widerrufs steht jedem Antragsteller zu. Ein Widerruf hat zur Folge, dass die Begünstigung für beide Teile hinfällig wird.

